

Tarifordnung externe Kinder

1. Taxordnung

Es gelten folgende Tagesansätze:

1 ganzer Tag für Kinder ab 18 Monaten: Fr. 115.00

1 ganzer Tag für Baby bis und mit 17 Monate: Fr. 138.00

Halber Tag mit Mittagessen für Kinder ab 18 Monaten Fr. 75.00

Halber Tag mit Mittagessen für Babys bis und mit 17 Monate: Fr. 90.00

Halber Tag ohne Mittagessen für Kinder ab 18 Monaten Fr. 50.00

Halber Tag ohne Mittagessen für Babys bis und mit 17 Monate: Fr. 60.00

Kindergarten- und Schulkinder in der Schulferienzeit:

Ganzer Tag 115 Fr.,

Auffangzeit: 7:00 – 9:00 Uhr / Abholzeit: 17:30 – 18.00 Uhr

Preisbeispiele:

Monatspauschale:

Anzahl Betreuungstage pro Woche	Kinder ab 18 Mt.	Kinder bis 18 Mt.
1	CHF 483.00	CHF 580.00
2	CHF 966.00	CHF 1160.00
3	CHF 1449.00	CHF 1739.00
4	CHF 1932.00	CHF 2320.00
5	CHF 2415.00	CHF 2900.00

Halber Tag mit Essen	Kinder ab 18 Mt.	Kinder bis18 Mt.
1	CHF 315.00	CHF 378.00
2	CHF 630.00	CHF 756.00
3	CHF 945.00	CHF 1134.00
4	CHF 1260.00	CHF 1512.00
5	CHF 1575.00	CHF 1890.00

Halber Tag ohne Essen	Kinder ab 18 Mt.	Kinder bis18 Mt.
1	CHF 210.00	CHF 252.00
2	CHF 420.00	CHF 504.00
3	CHF 630.00	CHF 756.00
4	CHF 840.00	CHF 1008.00
5	CHF 1050.00	CHF 1260.00

Die Betreuungskosten werden wie folgt berechnet:
12 Monate à 4.2 Wochen. Damit sind die Betriebsferien abgegolten.

Bei wiederholtem Zuspätkommen, resp. unpünktlichem Abholen der Kinder, behält sich die KiTa-Leitung vor, diesen Mehraufwand in Rechnung zu stellen. Dabei berechnen wir pro angebrochene halbe Stunde 10Fr.

Kinder mit besonderen Bedürfnissen und erhöhtem Betreuungsaufwand beanspruchen je nach Betreuungsbedürfnis mehr als einen Platz. Diese Mehrkosten werden den Familien zusätzlich in Rechnung gestellt.

Im Preis inbegriffen:

- Zwischenmahlzeiten
- Getränke
- Hygieneartikel (Wickeltücher; Zahnbürste etc.)
- Bastelmaterial
- Ausflüge

2. Zahlungsbedingungen Betreuung

Die KiTa erstellt im Voraus eine Jahresrechnung mit ausgewiesenen Monatsbeträgen, die Eltern werden gebeten jeweils zum Ende des Vormonats die Monatspauschale zu überweisen. Die Eltern haften solidarisch.

Bei Zahlungsverzug von mehr als 15 Tagen erhalten die Eltern eine Zahlungserinnerung. Diese ist innert 10 Tagen zu begleichen, ansonsten kann die KiTa den Platz auf Ende des laufenden Monats kündigen.

Zusätzliche Betreuungstage werden jeweils im Nachhinein, quartalsweise in Rechnung gestellt.

3. Gültigkeit

Diese Tarifordnung tritt per 1.11.2019 in Kraft und ersetzt alle vorangehenden Tarifordnungen.